

**Universitäts Fußball Club  
Arminia Rostock**

**Beitragsordnung 2024**

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2024 wird wie folgt festgelegt:

1. Der Beitrag für ordentliche Mitglieder mit einem Verdienst beträgt: 15,- € pro Monat
2. Der Beitrag für Studenten und Auszubildende beträgt: 10,- € pro Monat
3. Der Beitrag für Schüler beträgt: 1,- € pro Monat
4. Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt für:
  - a) Mitglieder, die Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen möchten  
(z.B. Teilnahme am Training, Versicherungsschutz)  
Die Höhe des Beitrags legt das Mitglied selbst fest.  
Als Minimum sind 3,- € pro Monat festgelegt.
  - b) Mitglieder, die nur als Förderer dem Verein angehören und keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen  
Die Höhe des Beitrags legt das Mitglied selbst fest.  
Als Minimum sind 25,- € pro Jahr festgelegt
5. Entsprechend der Vereinssatzung (§8), Ziffer 3, können Beiträge gestundet bzw. teilweise oder ganz für einen bestimmten Zeitraum erlassen werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen.
6. Die Aufnahmegebühr für alle neuen Vereinsmitglieder, die dem UFC Arminia Rostock beitreten, beträgt 10,- €.
7. Bei Neuanmeldung und Erteilung einer Spielberechtigung für den UFC Arminia Rostock ist neben der Aufnahmegebühr der Beitrag einschließlich des laufenden Monat bis zum Ende des Habjahres sowie eine Spielerpassgebühr in Höhe von (10,- €) zu zahlen.
8. Die Beiträge für ordentliche Mitglieder werden per Lastschrift halbjährlich zum 15. Januar bzw. 15. Juli zu Gunsten des nachstehenden Vereinskontos bei der OSPA Rostock erhoben.

Kontoinhaber: UFC Arminia Rostock

BLZ: 13050000

Kontonummer: 205003060

bzw.:

IBAN: DE81130500000205003060

BIC: NOLADE21ROS

Dazu erteilt das Mitglied ein Lastschriftmandat.

Alternativ sind die Beiträge sind fristgemäß - mindestens halbjährlich - bis zum 01. Januar und 01. Juli des Kalenderjahres im Voraus bzw. per Dauerauftrag monatlich zu entrichten.

Die Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 19.04.2023 beschlossen.



Feuerstein  
Präsident



Wilke  
Schatzmeister

Rostock, den 19.04.2023